

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2008	ausgegeben zu Saarbrücken, 9. Juli 2008	Nr. 16
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

...

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Computer-linguistik“ und den Master-Studiengang „Language Science and Technology“. Vom 8. November 2007 209

**Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang „Computerlinguistik“
und den Master-Studiengang
„Language Science and Technology“**

Vom 8. November 2007

Die Philosophische Fakultät II der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1600 zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1226) (Amtsbl. S. 1782) folgende Studienordnung für den konsekutiven Bachelor-Studiengang Computerlinguistik und Master-Studiengang „Language Science and Technology“ erlassen, die nach Zustimmung des Senats hiermit verkündet wird.

I. Allgemeine Bestimmungen

**§ 1
Grundsätze**

(1) Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau für den Bachelor-Studiengang Computerlinguistik und den Master-Studiengang „Language Science and Technology“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diese Studiengänge.

(2) Das Studium gliedert sich in Module, die den Kategorien Vorlesungen mit oder ohne Übungen, Seminare, Programmierkurse, Kurse zur Struktur einer Fremdsprache, Softwareprojekte, oder Kolloquien zugeordnet sind. Jeder Absolvent/jede Absolventin des Bachelor-Studiengangs muss außerdem ein Berufspraktikum absolvieren und ein Abschlussmodul, bestehend aus Bachelor-Arbeit und Kolloquium bestehen, jeder Absolvent/jede Absolventin des Master-Studiengangs muss eine Abschlussarbeit, die Master-Arbeit, verfassen. Jedes Modul hat eine in Leistungspunkten („Credit Points“) angegebene Gewichtung, die dem Studienaufwand des Moduls entspricht, und schließt mit einer benoteten Leistungskontrolle ab. Bestandene Leistungskontrollen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen, aus denen sich die Bachelor-Prüfung und die Master-Prüfung zusammensetzen. Das Bachelor-Studium umfasst Module

mit einem Gesamtumfang von mindestens 165 Leistungspunkten, und das Abschlussmodul mit 15 Leistungspunkten. Das Master-Studium ist konsekutiv zum Bachelor-Studiengang und umfasst Module mit einem Gesamtumfang von mindestens 90 Leistungspunkten sowie die Master-Arbeit mit einem Umfang von 30 Leistungspunkten. Dabei sind spezifische Mindestpunktzahlen in verschiedenen Kategorien vorgeschrieben.

II. Bachelor-Studiengang

§ 2 Module

(1) Das Bachelor-Studium umfasst Module im Umfang von 165 Leistungspunkten sowie ein Abschlussmodul mit 15 Leistungspunkten, bestehend aus der Bachelor-Arbeit im Umfang von 12 Leistungspunkten und einem Kolloquium über die Bachelor-Arbeit im Umfang von 3 Leistungspunkten. Das Studienangebot umfasst die folgenden Module (die Ziffern in den Klammern geben Semesterwochenstunden (SWS) an, V steht für Vorlesung, Ü für Übung):

1. In der Kategorie der Vorlesungen aus dem Bereich der Mathematik- und Informatik-Grundlagen (insgesamt 43 Leistungspunkte):
 - a) Mathematische Grundlagen I (3 V, 2 Ü), 8 Leistungspunkte
 - b) Mathematische Grundlagen II (3 V, 2 Ü), 8 Leistungspunkte
 - c) Mathematische Grundlagen III (4 V, 2 Ü), 9 Leistungspunkte
 - d) Programmierung I (4 V, 2 Ü), 9 Leistungspunkte
 - e) Einführung in die Künstlichen Intelligenz (4 V, 2 Ü), 9 Leistungspunkte
2. In der Kategorie der Vorlesungen aus dem Bereich der sprachwissenschaftlichen Grundlagen (insgesamt 24 Leistungspunkte):
 - f) Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft (2 V), 3 Leistungspunkte
 - g) Einführung in die Phonetik und Phonologie (2 V), 3 Leistungspunkte
 - h) Einführung in die Syntax und Morphologie (2 V, 2 Ü), 6 Leistungspunkte
 - i) Einführung in die Semantik (2 V, 2 Ü), 6 Leistungspunkte
 - j) Einführung in Pragmatik und Diskurs (2 V, 2 Ü), 6 Leistungspunkte
3. In der Kategorie der Vorlesungen aus dem Bereich der computerlinguistischen Grundlagen (insgesamt 27 Leistungspunkte):

- k) Einführung in die Computerlinguistik (2 V, 1 Ü, 1 Propädeutikum), 6 Leistungspunkte
 - l) Programmierkurs I (2 V, 2 Ü), 6 Leistungspunkte
 - m) Programmierkurs II (2 V, 2 Ü), 6 Leistungspunkte
 - n) Einführung in die Psycholinguistik (2 V), 3 Leistungspunkte
 - o) Grammatikformalismen (2 V, 2 Ü), 6 Leistungspunkte
4. In der Kategorie der computerlinguistischen Seminare und Projekte (insgesamt 39 Leistungspunkte):
 - p) 2 Proseminare (je 2 SWS), je 5 Leistungspunkte
 - q) 1 Projektseminar (2 SWS), 5 Leistungspunkte
 - r) 1 Praxisseminar zu Computerlinguistik in Arbeitswelt und Gesellschaft (2 SWS), 5 Leistungspunkte
 - s) 1 Hauptseminar (2 SWS), 7 Leistungspunkte
 - t) 1 Software-Projekt (3 SWS), 12 Leistungspunkte
 5. In der Kategorie der Lehrveranstaltungen des Ergänzungsfachs und der Veranstaltungen zur Struktur einer Fremdsprache: Vorlesungen, Übungen, Seminare oder Praktika eines wählbaren Ergänzungsfachs bzw. einer Fremdsprache im Gesamtumfang von 24 Leistungspunkten. Als Fremdsprache soll eine nicht-indoeuropäische Sprache gewählt werden. Als Ergänzungsfach ist eines der Fächer Informatik, Kognitive Psychologie, Phonetik und Neuere deutsche Sprachwissenschaft zu wählen. Auf Antrag kann auch ein anderes Ergänzungsfach zugelassen werden. Beispiele typischer Lehrveranstaltungen für die Ergänzungsfächer sind:
 - in der Informatik die Vorlesungen Algorithmen und Datenstrukturen, Software Engineering und Information Retrieval und Data Mining
 - in der Kognitiven Psychologie die Vorlesungen Allgemeine Psychologie I: Gedächtnis, Denken und Urteilen; Lernen; Quantitative Methoden der kognitiven Psychologie
 - in der Phonetik die Vorlesung Phonologische Theorien sowie die Seminare Phonologie I und Statistische Methoden in der Phonetik
 - in der Neueren Deutsche Sprachwissenschaft die Vorlesungen Aspekte der deutschen Morphologie und Aspekte der deutschen Syntax sowie ein Seminar zu grammatischen Phänomenen im Deutschen
 6. Des Weiteren ist ein sechswöchiges Berufspraktikum vorgesehen, dessen Teilnahme durch einen Praktikumsnachweis belegt wird (8 Leistungspunkte).

(2) Das Studienangebot in den verschiedenen Lehrveranstaltungskategorien kann für ein oder mehrere Semester um zusätzliche Lehrveranstaltungen erweitert werden, die vom Prüfungsausschuss zu genehmigen sind. Diese Veranstaltungen, ihr Gewicht in Leistungspunkten und ihre Zugehörigkeit zu einer oder mehreren der vorgesehenen Lehrveranstaltungskategorien werden jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

§ 3 Studienplan

(1) Der Studiendekan/die Studiendekanin der Philosophischen Fakultät II erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Studienplan, der nähere Angaben über Art und Umfang der Module enthält sowie Empfehlungen für einen zweckmäßigen Aufbau des Studiums gibt. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben. Das jeweils aktuelle Angebot an Modulen in den verschiedenen Modul-Kategorien wird im Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

(2) Anhang A enthält einen Beispielstudienplan für das Bachelor-Studium mit verschiedenen Ergänzungsfächern.

III. Master-Studium

§ 4 Module

(1) Das Master-Studium umfasst Module im Umfang von 90 Leistungspunkten sowie eine wissenschaftliche Abschlussarbeit, die Master-Arbeit im Umfang von 30 Leistungspunkten. Das Studienangebot für das Master-Studium umfasst mindestens die folgenden Module (die Ziffern in den Klammern geben Semesterwochenstunden (SWS) an, V steht für Vorlesung, Ü für Übung):

1. Stammvorlesungen aus den Bereichen:

- Computational Linguistics
 - (a) Vorlesung Foundations of Language Science and Technology
 - (b) Vorlesung Computational Linguistics
- Linguistics
 - (c) Vorlesung Syntactic Theory
 - (d) Vorlesung Semantic Theory

- (e) Vorlesung Phonological Theory
- Language Technology
 - (f) Vorlesung Language Technology I
 - (g) Vorlesung Language Technology II
- Computational Psycholinguistics
 - (h) Vorlesung Computational Psycholinguistics
 - (i) Vorlesung Experimental Methods
- Speech Science and Speech Technology
 - (j) Vorlesung Speech Science
 - (i) Vorlesung Speech Technology

Die Vorlesung Foundations of Language Science and Technology hat einen Umfang von 9 Leistungspunkten (4V + 2Ü), alle anderen Stammvorlesungen haben einen Umfang von 6 Leistungspunkten (2 V, 2 Ü)

2. Vertiefungsveranstaltungen in den Bereichen Computational Linguistics, Linguistics, Language Technology, Computational Psycholinguistics und Speech Science and Speech Technology:

- i. Seminare im Umfang von 7 oder 4 Leistungspunkten,
- ii. Projektseminare im Umfang von 5 Leistungspunkten
- iii. Master-Seminar im Umfang von 12 Leistungspunkten
- iv. Vertiefungs- und Spezialvorlesungen üblicherweise im Umfang von 6 oder 3 Leistungspunkten

3. Stammvorlesungen und weitere Veranstaltungen aus den Fächern Informatik und Kognitive Psychologie

(2) Für alle Studierenden ist die Teilnahme an Stammvorlesungen mit insgesamt mindestens 24 Leistungspunkten obligatorisch, ferner die Teilnahme an einem Seminar mit 7 Leistungspunkten, an einem Master-Seminar mit 12 Leistungspunkten und einem Kolloquium mit 3 Leistungspunkten, in dem unter anderem die Ergebnisse der Masterarbeit vorgestellt und diskutiert werden. Die Stammvorlesung „Foundations of Language Science and Technology“ ist Pflichtveranstaltung für alle Studierenden.

(3) Von allen Studierenden sind mindestens 8 Leistungspunkte durch Veranstaltungen der Informatik oder kognitiven Psychologie zu erwerben. Es können bis zu 15 Leistungspunkte dieser Fächer angerechnet werden. Die Studierenden erhalten gemeinsam mit den jeweiligen Fachrichtungen erarbeitete Empfehlungen über geeignete Lehrveranstaltungen.

(4) Für den Master-Studiengang werden vier Spezialisierungen angeboten, nämlich

- Computational Linguistics,
- Computational Psycholinguistics,
- Language Technology
- Phonetics and Speech Technology.

(5) Der Master-Studiengang kann mit einer dieser Spezialisierungen oder ohne Spezialisierung studiert werden. Für die Spezialisierungen ist die Teilnahme an Stammvorlesungen den folgenden Pflichtbereichen im Umfang von jeweils 24 Leistungspunkten erforderlich (bzw. 27, wenn die Vorlesung „Foundations of Language Science and Technology“ zu den gewählten Vorlesungen gehört), davon 12 (bzw. 15) aus dem ersten Pflichtbereich:

1. Für die Spezialisierung „Computational Linguistics“: Erster Pflichtbereich Computational Linguistics (erster Pflichtbereich), zweiter Pflichtbereich Linguistics (ausschließlich „Phonological Theory“)
2. Für die Spezialisierung „Computational Psycholinguistics“: Erster Pflichtbereich Computational Psycholinguistics, weitere Pflichtbereiche Linguistics und Computational Linguistics.
3. Für die Spezialisierung „Language Technology“: Erster Pflichtbereich Language Technology, zweiter Pflichtbereich Computational Linguistics.
4. Für die Spezialisierung „Phonetics and Speech Technology“: Erster Pflichtbereich Speech Science and Speech Technology, zweiter Pflichtbereich Linguistics.

Außerdem sind in den Spezialisierungen Vertiefungsveranstaltungen aus den Pflichtbereichen der Spezialisierung im Umfang von mindestens 9 Leistungspunkten sowie Veranstaltungen im Umfang von mindestens 9 Leistungspunkten aus komplementären Bereichen des Studiengangs zu belegen. Stammvorlesungen im zweiten bzw. dritten Pflichtbereich einer Spezialisierung können auf Antrag durch Stammvorlesungen eines anderen Bereichs ersetzt werden.

(6) Das Studienangebot in den verschiedenen Lehrveranstaltungskategorien kann für ein oder mehrere Semester um zusätzliche Lehrveranstaltungen erweitert werden, die vom Prüfungsausschuss zu genehmigen sind. Diese Veranstaltungen, ihr Gewicht in Leistungspunkten und ihre Zugehörigkeit zu einer oder mehreren der vorgesehenen Lehrveranstaltungskategorien und Bereiche werden jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

§ 5 Studienplan

(1) Der Studiendekan/die Studiendekanin der Philosophischen Fakultät II erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Studienplan, der nähere Angaben über Art und Umfang der Module enthält sowie Empfehlungen für einen zweckmäßigen Aufbau des Studiums gibt. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben. Das jeweils aktuelle Angebot an Modulen in den verschiedenen Modul-Kategorien wird im Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

(2) Anhang B enthält Beispielstudienpläne für das Master-Studium.

V. Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 6 Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im bisherigen Bachelor- Studiengang Computerlinguistik oder im Master-Studiengang Language Science and Technology eingeschrieben waren, können bis zum Ende ihrer Regelstudienzeit zuzüglich einer Übergangsfrist von zwei Jahren im Bachelor-Studiengang und einem Jahr im Master-Studiengang gemäß der bisherigen Studienordnung studieren und Bachelor- bzw. Master-Abschluss erwerben, wenigstens jedoch bis zum 31. Dezember 2010.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 5. Juni 2008

Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber)

Anhang A. Beispielstudienplan Bachelor (B.Sc.) Computerlinguistik

Ein auf sechs Semester zugeschnittener Beispielstudienplan für das Bachelorstudium Computerlinguistik. Die Zahl in Klammern hinter jedem Veranstaltungstitel gibt die Anzahl der Leistungspunkte für diese Veranstaltung an.

Sem.	Grundlagen			Seminare / Projekte	Ergänz.fach / Fremdsprache	Ges.
	Mathematik / Informatik-	Computerlinguistik-	Sprachwissen-schaft			
1.	Mathematische Grundlagen der CL I (8) Programmierung I (9)	Einf in CL (6)	Einf. In allg. Sprachwissen-schaft (3)		Struktur einer Fremd-sprache I (6)	32
2.	Mathematische Grundlagen der CL II (8) Mathematische Grundlagen der CL III (9)	Programmierkurs I (6)	Einf. In Phonetik & Phonologie (3)		Struktur einer Fremd-sprache II (6)	32
3.		Programmierkurs II (6) Einf. in Psycholinguistik (3)	Einf. In Syntax & Morphologie (6) Einf. In Semantik (6)	Proseminar (5)	LV Ergänzungsfach (6)	29
4.		Grammatikformalismen (6)	Einf. In Pragmatik & Diskurs (6)	Proseminar (5) Projektseminar (5)	LV Ergänzungsfach (6)	31
5.	Einf. In Künstliche Intelligenz (9)			Praxisseminar (5) Softwareprojekt (12)		26
6.		Berufspraktikum (8) Bachelorarbeit (12) Kolloquium (3))		Hauptseminar (7)		30
Ges.						180

Anhang B Beispielstudienpläne Master (M.Sc.) Language Science and Technology

Auf vier Semester zugeschnittene Beispielstudienpläne für das Masterstudium Language Science and Technology in den vier angebotenen Spezialisierungen, sowie ein Beispielstudienplan für ein Studium ohne Spezialisierung mit Schwerpunkt auf der kognitiven Verarbeitung gesprochener Sprache.

Spezialisierung: Computational Linguistics

Sem.	Bereich CL	Bereich L	Vertiefung (min. 9 LP) L/CL	Zusätzliche Veranstaltungen (min. 9 LP aus LT, CP oder SS&T; zwischen 8 LP und 15 LP aus Informatik und Kognitiver Psychologie)	LP
1 (WS)	Foundations of LS & T 9 LP	Syntactic Theory 6 LP		Language Technology I (LT) 6 LP Introduction to Artificial Intelligence 9 LP	30 LP
2 (SS)	Computational Linguistics 6 LP	Semantic Theory 6 LP	VL in L/CL 3 LP	Seminar in SS&T 7 LP VL in Kognitiver Psychologie 6 LP	28 LP
3 (WS)	Master Seminar 12 LP		Seminar in L/CL 7 LP	Seminar 7 LP VL 3 LP	29 LP
4 (SS)	Masterarbeit 30 LP			Kolloquium 3 LP	33 LP

Spezialisierung: Language Technology

Sem.	Bereich LT	Bereich CL	Vertiefung (min. 9 LP) LT/CL	Zusätzliche Veranstaltungen (min. 9 LP aus L, CP oder SS&T; zwischen 8 LP und 15 LP aus Informatik und Kognitiver Psychologie)	LP
1 (WS)	Language Technology I 6 LP	Foundations of LS & T 9 LP		Syntactic Theory (L) 6 LP Introduction to Artificial Intelligence 9 LP	30 LP
2 (SS)	Language Technology II 6 LP	Computational Linguistics 6 LP	VL in LT/CL 3 LP	Seminar in SS&T 7 LP VL in Kognitiver Psychologie 6 LP	28 LP
3 (WS)	Master Seminar 12 LP		Seminar in LT/CL 7 LP	Seminar 7 LP VL 3 LP	29 LP
4 (WS)	Masterarbeit 30 LP			Kolloquium 3 LP	33 LP

Spezialisierung: Computational Psycholinguistics

Sem.	Bereich CP	Bereich L/CL	Vertiefung (min. 9 LP) CP/L/CL	Zusätzliche Veranstaltungen (min. 9 LP aus LT oder SS&T; zwischen 8 LP und 15 LP aus Informatik und Kognitiver Psychologie)	LP
1 (WS)	Computational Psycholinguistics 6 LP	Foundations of LS & T 9 LP		Language Technology I (LT) 6 LP Introduction to Artificial Intelligence 9 LP	30 LP
2 (SS)	Experimental Methods 6 LP	Computational Linguistics 6 LP	Vorlesung in CP/L/CL 3 LP	Seminar in SS&T 7 LP VL in Kognitiver Psychologie 6 LP	28 LP
3 (WS)	Master Seminar 12 LP		Seminar in CP/L/CL 7 LP	Seminar 7 LP VL 3 LP	29 LP
4 (SS)	Masterarbeit 30 LP			Kolloquium 3 LP	33 LP

Spezialisierung: Phonetics and Speech Technology

Sem.	Bereich SS&T	Bereich L	Vertiefung (min. 9 LP) SS&T/L	Zusätzliche Veranstaltungen (min. 9 LP aus LT, CL oder CP; zwischen 8 LP und 15 LP aus Informatik und Kognitiver Psychologie)	LP
1 (WS)	Speech Science 6 LP Speech Technology 6 LP			Foundations of LS & T 9 LP Introduction to Artificial Intelligence 9 LP	30 LP
2 (SS)		Phonological Theory 6 LP Semantic Theory 6 LP	VL in SS&T/L 3 LP	Seminar (LT, CL o. CP) 7 LP VL in Kognitiver Psychologie 6 LP	28 LP
3 (WS)	Master Seminar 12 LP		Seminar in SS&T/L 7 LP	Seminar 7 LP VL 3 LP	29 LP
4 (SS)	Masterarbeit 30 LP			Kolloquium 3 LP	33 LP

Ohne Spezialisierung

(Als Beispiel ein Studienplan mit Schwerpunkt Kognitive Verarbeitung gesprochener Sprache.)

Sem.	Stammvorlesungen (bel. Bereiche)	Stammvorlesungen (bel. Bereiche)	Vertiefung (keine Stammvorlesungen, min. 9 LP, bel. Bereiche)	Zusätzliche Veranstaltungen (bel. Bereiche; zwischen 8 LP und 15 LP aus Informatik und Kognitiver Psychologie)	LP
1 (WS)	Foundations of LS & T (CL) 9 LP	Computational Psycholinguistics (CP) 6 LP		Speech Technology (SS&T) 6 LP Introduction to Artificial Intelligence 9 LP	30 LP
2 (SS)	Experimental Methods (CP) 6 LP		Vorlesung: Digital Signal Processing (SS&T) 3 LP Seminar 7 LP	Seminar: Language Techn. and Cognitive Systems (CP) 7 LP VL in Kognitiver Psychologie 6 LP	29 LP
3 (WS)	Master Seminar 12 LP	Speech Science (SS&T) 6 LP	Seminar: Human Speech Processing (CP) 7 LP	Vorlesung: Bilingual Processing (CP) 3 LP	28 LP
4 (SS)	Masterarbeit 30 LP			Kolloquium 3 LP	33 LP